

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus

Band: 9 (1954)

Artikel: Der Freiberg am Käpfstock, das älteste Wildasyl der Schweiz

Autor: Knobel, Fridolin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Freiberg am Käpfstock, das älteste Wildasyl der Schweiz

Fridolin Knobel

Urheimat

Vor dem geistigen Auge des Naturschützers stehen als Ideal Landschaftsausschnitte reiner, freier Gottesnatur, in denen der Mensch Berührung findet mit dem Urerschaffenen. Nicht allzuschwer ist es, aus den noch vorhandenen Relikten in Berg und Wald, an Fluß und See ein Bild erstehen zu lassen von dem, was einst war und, wenigstens in kleinern Oasen, wieder lebendig werden soll zu urwüchsiger frischem Dasein mitten in einer nüchternen, so vieles rücksichtslos verschlingenden Welt der Technik, der Industrie und des Verkehrs. Ein Stück Urheimat soll sich an gegebenen Orten wieder ausbreiten und damit ein Stück Urkraft und, wenn es sein könnte, ein Stück Urgesundheit am Stamm einheimischen Volkstums.

Was war es denn, das die Urheimat kennzeichnete?

Ein Landschaftsbild voll Schönheit und Kraft! Über Wald und Grasflur, Geröllhang und Felswand, über Alptrift und Firn ruht die Stille der Urzeit. Nur hier und dort wird sie unterbrochen vom Summen der Insekten, vom Rauschen der Wasser, von frischem Vogelgesang und kräftigen Lauten unbehelligten Wildes. Auf jüngern Ablagerungen des Talflusses wächst üppiger Auenwald aus Erlen und Weiden, begleitet von silberrindigen Birken. Ältere Schotterbänke tragen die Waldföhre; auf höhern Stufen wird sie von der Fichte abgelöst. An den steilen Grashalden und Gändern fristen vereinzelte Tannen, Ahorne und Laubholzgebüsche ein von Murgang und Steinschlag stets gefährdetes Dasein. Aber auf den Abhangstufen, in Mulden und Gründen, wo Dammerde liegt und kristallene Wasser quellen, da steht der Urmischwald. Als Hauptstück im Landschaftskleid steigt er zwischen breiten Geröllbetten, Blockfeldern und Lawinenzügen empor in den Berg- und Alpengürtel.

«Es ist ein Forst großen feierlichen Stils. Die Bäume stehen nicht dicht, aber in ernster Riesengröße. Tiefer, kühler Schatten liegt auf dem Grund, obwohl die Stämme bis weit hinauf kahl sind. Die dichten Kronen lassen keinen ungebrochenen Lichtstrahl durch. Modernde Baumteile liegen, hängen, stehen überall. Auf den Haufen zerfallender Holzerde recken sich junge Bäum-

chen fröhlich empor. Ihre Reihen stehen oft auf erhöhten Linien, die sich als vermodernde Stämme ausweisen^{1.}»

Im Dunkel der urzeitlichen Bestände lebte eine reiche Tierwelt. Bei Urnen hauste wahrscheinlich der Ur. Überall in den Tälern und im Bergwald streiften der Bär und der Wolf, der Luchs und die Wildkatze, die «Hirzen und Hinden» neben dem heute im Land noch vorkommenden Raub- und Edelwild.

Über der gründämmernden Welt der Wälder dehnten sich die unberührten Gras- und Blumenfluren des alpinen Gürtels aus, belebt von Rudeln der Gemsen und Murmeltiere, durchspäht und beherrscht von Adler und Geier. Und über all dem jungfräulichen Werden und Wachsen leuchteten die Firne im Glanz eines Schöpfungsmorgens.

Besiedelung

Dreihundert Jahre nach dem Beginn unserer Zeitrechnung war laut einer Urkunde im Kloster St. Gallen das Tal Glarona eine «wüste und öde Gegend». Im fünften Jahrhundert sind dann, vom Drang nach Ackerland und Weide getrieben, alemannische Sippen bis in unsere von einer keltisch-romanischen Urbevölkerung nur locker besetzten Täler und an deren Bergflanken vorgedrungen. Sonnenlage und Schutz vor Naturgewalten, klare Quellen und fette Böden bestimmten den Siedelungsort. Der starke Einschlag von fruchtbarer Erde in das Grus und Geröll der Schuttkegel bewirkte, daß diese zu bevorzugten Kolonisationsstätten wurden. Unsere Ortschaften am Saum des Freiberges, Zusingen, Haslen, Hätingen, Diesbach, Betschwanden, Rüti und Linthal, sind aus dem Wildwasser geboren. Die Schuttkegel waren um Jahrhunderte früher bebaut als heutige schönste Bodenstücke längs dem Talfuß.

Mit dem Einzug der Alemannen, die eine schmale keltisch-romanische Kulturzone zwischen dem Lacus Rivanus und der Castra Rätica überspringen mußten, setzte der Kampf gegen die Wildnis ein. Man begann «ze rumen und ze rüten stein und dorn und das ungeüebt ertrich zu buwen», jeder sonnige Rain, jede tributbare Terrasse fand ihren Besiedler, dem die rauhe Arbeit eine rauhe Schale verlieh. In ihr aber entwickelte sich ein starkes Eigengefühl und der Drang nach selbständiger Schalten und Walten auf dem der Wildnis abgerungenen Grund und Boden. Aus der Urbarisationsarbeit des neuen Volkes, aus der Art seiner Siedlung und Bodenausnutzung erwuchs im Lauf der Zeiten eine neue Landschaft. Daß die Rodungen bis um 1800 einigermaßen lohnend waren, beweist die damalige Redensart: Wer ein Stück Land von der Größe eines Gebenbodens zurecht macht, der hat seinen Taglohn.

¹ H. Christ, «Das Pflanzenleben der Schweiz». (Schilderung der Brünigwaldungen.)

Der Mensch hat der Natur viele Jahrhunderte hindurch nur insofern freundlich gegenübergestanden, als sie ihm ein karges Dasein zu bieten vermochte. In ihrer Urgewalt aber erschien sie ihm als Feind. Eine gewisse mystische Angst vor den Faunen des Waldes, den Dämonen der Felsreviere und den im Hintergrund finsterer Schluchten lauernden Drachen begann erst nach tausend Jahren, in der Zeit der Aufklärung, allmählich aus den Gemütern zu weichen. Noch J. J. Scheuchzer (1672—1733), der «Professor der Naturlehre und Mathematik, Canonicus in Zürich, wie auch Mitglied der Kaiserlichen, Königlich Englischen und Preußischen Gesellschaften der Gelehrten», berichtet in der Beschreibung seiner vierten Alpenreise im Jahre 1705, freilich nicht ohne einen Anflug von Skepsis, von Drachen, die da und dort im Gebirge hausten. Jedoch deutet er an, daß, wie ihm Glarnerfreunde mitteilten, der aufgeklärtere Teil der Bevölkerung auch die verheerenden Wildbäche und Runsen als ausfahrende Drachen bezeichne.

Der Mensch wird Sieger über die Wildnis

Wie der Mensch mit der fortschreitenden Urbarisierung die Wildnis wenigstens teilweise zu bezwingen vermochte, so wurde er auch Herr über die Tierwelt. Freilich wirkte die Jagd mit Pfeil und Bogen in den Rudeln des Hochwildes, wie unter den Tieren in Wald und Schlucht, nicht so verheerend wie die aufkommende Feuerwaffe. Es waren die Enkel des robusten Geschlechtes der Kämpfer von Nafels, die die ersten Flinten zu sehen und zu probieren bekamen. Von nun an konnte sich der Jagdtrieb des Berg- und Waldbauernvolkes erfolgreich auswirken. Gesetzliche Schranken hemmten ihn vorläufig nicht. Aber es galt schon damals das Gesetz des Wechsels von Aktion und Reaktion. War es nicht wissenschaftliches Interesse, wie heute, das wenigstens einen Teil der Tierwelt vor dem Untergang zu retten sucht, war es ebenso wenig naturästhetisches Empfinden in unserem Sinn, so lebte doch bei den Weiterblickenden im Volke und bei dessen Behörden neben der Sorge um die Erhaltung des Jagdwildes ein gewisses durch Germanentum und Christentum getragenes Mitgefühl zu den Geschöpfen, die zwar «mit den Menschen nicht zusammenzurechnen sind», die aber stritten und litten im Daseinskampf, wie der Mensch selber. Wir dürfen bei der Gegenströmung eine, wenn vielleicht auch nur schwache ethische Triebfeder vermuten, ein Stück an sittlicher Einsicht, «daß Ausrottung wider die Ordnung Gottes lauft». Aus solchen Erkenntnissen und Gefühlen ist der

Antrag von Landammann Joachim Bäldi

in der Ratssitzung vom 10. August 1548 zur *Gründung des Freiberges am Käpfstock hervorgegangen*. Die Eintragung im Ratsprotokoll lautet in ihrem Hauptteil:

«Geseßnen Rathshandlung uff St. Lorenzen tag im 48. Und umb Anzug Herrn Ammanns wie vilicht nütz und gutt were, das gebirg zwüschet Linttal und Serneftal biß in die Limmeren gefryt werde, darumb ist erkennt, daß das birg vom Sernf durch die Wartstalden beider Syt der Theleren bis hinden in die Limmeren des Rotwilda halb für und für gefrit und gebannt sollen sin und sollen bim eid Joachim Elmer, F. Solman, Adam Ott, S. Wichser die lagen zeichnen.»

Joachim Bäldi, gestorben 1571 (sein Geburtsjahr kennt man nicht), hatte das Landammannamt von 1548 bis 1553 inne. Der damalige Landesstatthalter, Chronist und Landvogt Ägidius Tschudy, war sein Stellvertreter. Im Herzen des spätmittelalterlichen Landammans lebte nach allem, was von ihm berichtet wird, ein ethisch-philantropischer Zug. 1550 schenkte er dem Spital zu Glarus 50 Sonnenkronen. An der Landsgemeinde von 1561 tadelte er in einer Ansprache die Glarner, die dem Schöpfer doch ihre Freiheit zu verdanken haben, wegen ihrer Undankbarkeit gegen Gott. Als Landvogt in Luggaris feierte ihn einer seiner Untertanen als Ausbund von Tugendhaftigkeit. Auf sein Gerechtigkeitsgefühl und auf seine Nachsicht gegen Schwächere deutet sein Ausspruch in einem Fall gegenüber einem Trinker, der etwelchen Unfug verübt hatte. Wenn man die großen Hansen nicht strafe, so könne man einen armen Gesellen auch nicht strafen, betonte das Landesoberhaupt. Das erste Kirchenbuch des Großmünsters in Zürich verzeichnet die Hochzeit Landammann Bäldis mit Elsbeth Göldi von Zürich, die vom Reformator Zwingli eingesegnet wurde, am 29. Januar 1527. Die zweite Hochzeit mit Rosa Wellenberg von Zürich fand am 7. Dezember 1551 statt, an der, worauf wir in einem folgenden Abschnitt noch hinweisen, Gemsbraten und Munggenlidli aus dem Freiberg in Fülle aufgetragen wurden².

Diese Hinweise mögen auf den Charakter und die Persönlichkeit des Freiberggründers so viel Licht werfen, das genügt, um in ihm einen Eidgenossen kerniger und rechtlicher Gesinnung kennenzulernen, der auch höheren Regungen seines Innern zu folgen vermochte. Seine Initiative zur Gründung des

² Die Angaben stützen sich auf G. Thürer «Kultur des alten Landes Glarus» und auf J. J. Kubli-Müller «Die Landammänner von Glarus», 46. Heft des Jahrbuches des Hist. Vereins Glarus.

Freibergs entsprang gewiß nicht einseitig materiellen Erwägungen, so wenig als an andern Orten, wie in Bern, Freiburg, Solothurn, wo später als in Glarus Bannbezirke abgegrenzt wurden. Bäldi ist ein früher Vorläufer des *Naturschutzes*, der heutigen idealistischen Bewegung, die in spätmittelalterlichen, weitblickenden Menschen keimhaft schon schlummerte. Er ist 1550 auch mit einer Anregung für den Schutz der Fische vor den Rat getreten.

Man hat bis in die neuere Zeit hinein das Jahr 1569 als das Gründungsjahr des Freiberges am Käpfstock angenommen. Bei der Durchsicht glarnerischer Ratsprotokolle aber entdeckte Anno 1926 der unermüdliche Erforscher glarnerischer Geschichte, Pfarrer Dr. P. Thürer in Nestal, obige Urkunde vom 10. August 1548, die als untrügliches Dokument über die Gründung der ältesten, heute noch bestehenden Freistätte des Wildes zu werten ist.

Es ist also der glarnerische Rat unter der Führung von Landammann Bäldi, der den Freiberg am Käpfstock geschaffen hat, nicht die Landsgemeinde vom Jahr 1569, wie man bis zur Entdeckung genannter Urkunde annahm. Es scheint aber, daß die spätmittelalterlichen Nimrode den ihnen unbequem erscheinenden Ratsbeschlüssen wenig Respekt entgegenbrachten. An der Landsgemeinde 1568 gewannen stark oppositionelle Anwandlungen die Oberhand. Es wurde beschlossen, den Freiberg aufzuheben und, was für die damalige Zeit besonders auffallend ist, sogar den Hintersässen erlaubt, nach St. Johannistag im aufgelösten Freiberg und in anderen Gebirgen Wildpret zu schießen wie ein Landsmann. Zudem wurde solches dem Freihandel überlassen. «Es darf einer das Wildpret verkaufen, wie er will, doch kein Pfund teurer als ein Zürcher Schilling³.» Rasch aber siegte wieder die bessere Einsicht. Schon ein Jahr später bekräftigte die Landsgemeinde von 1569 als oberste gesetzgebende Instanz den Beschuß ihres Rates von 1548 und erließ folgende im Landsbuch niedergelegte Bestimmung:

³ P. Thürer, Collect. Heft 70, S. 7.

Zil vnnd Marchen des Frybergs, auch daruf gesetzte Bußen

Ao. 1569 gisten gefryet

«Uff Sontag nächst vor Ingendem Meyen Ao. 1569 gisten Habent min Herren ein Landtammann und gantze Landsgmeind zu Schwanden versampt, dem gmeinen Lannd Glarus zu nutz und gutem ein Fryberg im Gantberg inn den Zilenn und marchen wie nachfolgt gefryet. Deß ersten gath der Fryberg an zu Schwanden, da dannen gath er der Linnt nach biß an den Furtbach, und dann nach uf biß an die oberwindige Eckh, und von dannen hin allegrede uff biß an den Muttenstock, und dann demselben grath nach, der die Mutten und Hindersultz scheidet bis an den Pündter grath, dann demselben grath nach biß uff den Husstockh, unnd dann demselben grath fürbaß nach, der zwüschennt der Mettlenn und Schimpächer ist, biß in die Furckhen ob der Rycheten unnd dann allegrede in die Frugmatt abhin Inn den brunnen, der da entspringt, und dann demselben bach nach ußhin biß in Sernfft und dem Sernfft nache ußher biß Inn die Linnt. Darumb so gebietennd min Herre allen unsern Landlüthen, Dienstknächten und Hindersäßen, das Niemandt in Oberzellter Fryheit genzlich kein Rothgwild mit einem gespalttnen Fuß als Gemsen, Hirzen, Hinnen oder Reh, nit schießen, umbringen, noch beleidigen sölle, eß were mit fallen, Thruen, oder sonst Inn ander wäg, bim eydt und schwerer Straff, so min Herren daruf setzen wurdenn.

Es soll auch in gemeltter Fryheit ob den Höwgüterenn Niemandt weder Füchs noch ander Fallen nit richten, noch kein schutz nit thun, eß were gegen Mumerthieren, gflügel oder anderm unschadhaftem gwild auch bim eydt.

Unnd ob einem wie oben anzeigt, Inn ein Fallen, die er in Höwgüteren Hin und wider uff Füchs oder Hasenn oder derglychen thieren richtenn möchte, ungferd der sachenn ein rothgwilld, das, wie obgemelt verbannet, und gfryet ist, Lauffen unnd behangen wurde, so das beschäch, so sol er doch söllich willdbräh minen Herren anttwurten bim eydt.

Deßgleich ob einer söllich Fallenn so hoch und gfarlich richten wurde, das man augenschynlich gespüren möchte, das söllich gefryet gwilld dar In ze fachen begerte, unnd es min Herren von einem Innen und gwar wurdent, wellen Sy denselben straffen, das er wellte, er hette söllichs erspart. Darvor syg menklich gewarnet.

(Neuere Schrift) Es soll der obgemellt Artikel von Befryung deß wildgeflügels als Ohrhahnen, Loub und Steinhüner, auch verstannden werden.»

*Q*il und Rachen des fröhlings. uns darin.
gesetzte Dürren. A. 1559. gieß geprägt./

*Q*ontag nächst vor jüngstem Regen. A. 1559. gieß. Haben mich geweiss ein
Landmann. und ganze Landtagmeind zu Schwanden versamt. dem gesamten
Land Olaus zu mitz und guten im Frühling im Bamberg. Und den zilom und
marzen. wie nachfolgt. gehörte. Vorb ersten gat der Frühling an zu Schwanden.
Da dannen gat er den Lintz nach. bis an den Hirschberg. und dann den fürtberg
nach v. Die erste Oberwindige Zeit. und von dannen bis alle größere Zeit
an den Münzen stark. Und dann demselben grath nach. der die azuren und
hider hilt schreibt. bis an den Biindten grath. Dann demselben grath nach.
bis v. den Hirschberg. Und dann demselben grath frühs nach. der gesetz.
mit den Möckern und Schimpfbaier ist. bis zum die Frühling ob der Alpen.
Und dann alle gat den die Februar ab in den Bamberg. Der da auf..
springt. und dann demselben lach nach vff hin. bis zum Hörmatt. und den Hörmatt
nach vff hin bis zum die Lintz. Dann so geleitend in den Bergen. allen
unseren Landflüchtn. dienstleichtem und hindernissen. Das Heimath uns
Denzelsten fröhlt. göniglich kein Reckwilt. mit einem gespaltenen Fuß. als
gönigden hirten himm. oder Reg. mit frischen anbringet. noch beloidiget
sollte er nicht mit fallen. hirten. oder sonst dem anden weg. Ein röder und schwärz
straff. so mir hirten dannen fayen wundem. /

*Q*abelich den grünlichen Frühling ob den Hörmittag. Niemand wider fröhlt.
noch anden fallen mit rechten. noch kein schütz mit ihm. op voris gegen Münzen
thieren. glügt. oder anden wohlgelassen gewillt. auch bin röder. /

*Q*und ob man mir ob aufragt. den ein fallen die in den Hörmittag hin und wieder
vff frisch oder rasen oder dergleichen thieren richtet mögte. vngfönd der sagum.
ein noch gewillt das. wir abgnöts verbarret und geprägt ist. Leutzen und Erbange
wunde. so das beßäch. so solen doch föllig willdeats minen hirten annehmen
bin röder. /

*Q*erßel ob einer föllig fallum so hoch und gänlich nicht vermerkt. Das man vngom.
fröhlich geprägt mögte das zu föllig gehörte gewillt den zu sagum beßäch.
und op min hirten von einem. Jungen und großer wundet. es sollen dy Lingfälle
stattum das er verletzt er föllig ausgängt. / Damir röder außendring
gewarnt. /

*Q*es sel der abgnöts Antret von Befreiung daß' wiedergängen Rabbs abgnöts hins ob
Blinckhauer. nicht verlautet ist. /

*Q*ich an das [†] Hof Bläßler Und danach seien den Hof Bläßler bis in Färbauungen alle
vom Hirschen. /

Weniger hintersässenfreundlich entschied sich die Glarner Landsgemeinde fünf Jahre später. Sie beschloß, «daß in Zukunft keiner in unserem Lande, welcher nicht Landsmann ist, weder Gamstiere, Hirzen, Hinnen, Reh, Fuchs, Hasen noch keinerlei andere Tiere, wie sie Namen haben möchten zu keinen Zeiten weder fangen, schießen noch sonst kein Weg umbringen sollen beim Eid, ausgenommen Bären, Wölfe und Luchse, auch andere schädliche Tiere, die mögen sie wohl fangen und umbringen, zu welchen Zeiten im Jahre sie wollen». Nur den auswärtigen Knechten wurde alle Jagd verboten.

Es ist beachtenswert, daß man als Freistatt des Wildes ein so ausgedehntes, bis auf die kurze, damals kaum begangene Grenzstrecke vom Großen Ruchi bis zum Hausstock, im Innern des Landes liegendes Gebiet bestimmte. Ein solches war eben besser zu überwachen, als ein nur teilweise von den Landesgrenzen umschlossener Bezirk, der neben den einheimischen auch noch auswärtige Wilddiebe veranlassen konnte, auf verbotenen Pfaden zu schreiten. Die Südgrenze des Freiberges von 1548, bzw. von 1569, heute noch für viele Landsleute eine Terra incognita, folgte einer Linie, die damals vom Nichtjäger kaum begangen wurde und selbst den Schaf- und Rinderhirten nur an jenen Stellen bekannt war, wo für ihre Tierlein noch etwas abfiel. Die in der Urkunde erwähnte «Oberwindige Egg» ragt als Vorsprung in der Bergflanke um das Locherli heraus. Über ihr erheben sich der Nüschenstock und das Scheidstockli. Von diesem aus zog sich die Freiberggrenze über den Grat, der das Muttenplateau von dem heute mit Gemsen ziemlich belebten Felsenzirkus von Hintersulz scheidet und sich über das Hintersulzhorn zum großen Ruchi zieht. Diesen verbindet als historische Freiberggrenze gegen Graubünden ein verfirnter, ebenfalls in den Felsenzirkus abfallender Grat mit dem Hausstock. Von dessen Gipfel wandte sie sich wieder auf beidseitig glarnerischem Boden in der Richtung Mättlenstock—Leiterberg zur Furkel des Richetlipasses. Da sich vom Paß aus gegen Osten kein Grat hinzieht, gab man ihr «allegrede» wie es im Dokument heißt, die Richtung in die Frugmatt (Fruttmatt), heute Wichlenmatt genannt, bis zu einem Brunnen (Quelle), der da entspringt, und der ein Ursprung des Sernf ist.

Die Frugmatt diente dem berühmtesten Sohn des Sernftales, Professor Oswald Heer, als Stützpunkt bei seinen naturwissenschaftlichen Studien im Käpfgebiet. Er, dessen Name im Cap Heer auf Spitzbergen und im Cap Oswald Heer an der Südküste von Grönland, verewigt ist, pflegte auch mit den einfachen Älplern seines Tales freundschaftlichen Verkehr. Im «Gemälde des Kantons Glarus» schreibt er (1846) von dieser Alp: «Der Talboden (1800 m

ü. M.) ist ganz mit schönem Rasen bekleidet, welchen der kleine Talbach durchschlängelt. An den Bergseiten reichen hier und da grüne Streifen bis auf die Berge hinauf, dazwischen aber haben wir kahles Felsgebirg, welches ringsum dies Tälchen einschließt. Aus demselben heben sich die Pyramiden des Hahnenstocks und noch mehr des Kärpfs heraus, welche uns ihre kahlen, schauerlichen Felswände zukehren. In einem kleinen, armseligen Hütchen leben drei Hirten, welche etwa 700 Schafe und 100 Rinder hüten und von ein paar Kühen ihre Nahrung beziehen. Mit hohem Vergnügen erinnere ich mich, während ich dies schreibe, der paar Wochen, die ich im Sommer 1832 zu naturhistorischen Forschungen bei diesen gutmütigen Hirten verlebte, welche mit mir ihre kärgliche Nahrung teilten. Ihr harmloses Leben stimmte so ganz zu dieser einsamen, stillen und so erhabenen Natur, die uns umgab.»

«*Fleischreserve*» oder *Ideal*?

Die schon geäußerte Ansicht, daß die Glarner des Spätmittelalters den Freiberg einzig und allein nur dazu geschaffen hätten, um sich eine «*Fleischreserve*» zu sichern, ist kaum aufrecht zu halten. Gewiß vereinigte sich damals, wie heute noch, mit der Sorge um die Erhaltung des Wildes auch die Sorge um die Erhaltung der Jagd. Wer jedoch das Verhältnis eines großen Teils unserer Landsleute zu den Tieren, im besondern auch vieler Bauern zum «lieben Vieh», näher kennt, der wird zur Überzeugung kommen müssen, daß sich schon in unsren Vorfahren bessere Gefühle für die Kreatur regten. Die Urkunde sagt deutlich, daß man die Tiere auch «nicht beleidigen solle mit Fallen, Truhen oder sonstwie». Der ethische Einschlag, der bei den Entscheiden sicher mitbestimmend war, berechtigt uns, von einer *naturschützenden* Tat unserer Altvordern zu sprechen, nicht bloß von einem jagdwirtschaftlich nützlichen Vorgehen.

Entscheidend für die Schaffung von Freistätten für das Wild war wohl das Aufkommen der Feuerwaffen. Das erste aus der Zeit von 1448 bis 1475 stammende Dokument, das sich auf den Schutz der Murmeltiere bezieht, sagt vom Gebrauch von Flinten noch nichts. Erst in einer Vorschrift von 1535 ist vom Schießen die Rede. 1569 waren die Büchsen im Glarerland schon stark verbreitet. Laut dem Gewehrrodel von 1582 waren in Elm bereits 28 Stück vorhanden, die Männer von Linthal und Rüti zusammen besaßen 15 Stück. Landammann Bäldi und seine Söhne waren im Besitz von sechs Büchsen.

Die durch vier Jahrhunderte hindurch bis zur Gegenwart gefaßten Landgemeindebeschlüsse beweisen, daß sich der Souverän bei seiner Stellungnahme

zum Freiberg viel mehr von idealistischen Erwägungen leiten ließ als von jagdwirtschaftlichen Interessen. Immer mußten die Jäger den kürzern ziehen. Der nach der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommende Alpinismus war getragen von der Freude an der Bergnatur; die Sektion Tödi SAC., die älteste schweizerische Sektion, die 1863 ins Leben trat, setzte sich u. a. den *Schutz der Tiere* zum Ziel. Im weitern stärkte die von einem schönen Stück Idealismus getragene Wanderfreude der Gegenwart den Willen zur Aufrechterhaltung des Freiberges. Es verbreitete und festigte sich immer mehr jene Stimmung, der das Memorial von 1926 Ausdruck gibt: «Die Schaffung und Erhaltung eines schönen Wildstandes interessiert heute nicht nur einige Hundert Jäger unseres Kantons. Immer mehr bekümmern sich auch die andern 33 000 Landeseinwohner um Fragen des Naturschutzes. Sie haben ihr gutes Recht dazu, gehören doch Beobachtungen des Tierlebens zum Schönsten, was uns die Heimat bieten kann. Dabei decken sich die Ziele der Naturfreunde vollständig mit denen des richtigen Weidmannes. Sie beide haben das größte Interesse an der Erhaltung eines einmal herangezogenen Wildstandes. Es soll davon nur ein gewisser, durch die Natur sich ergebender Überschuß, gleichsam der Zins verbraucht, das Kapital aber erhalten bleiben.»

Die alten Gebieter der Freibergwaldungen

Noch 250 Jahre nach Landammann Bäldis Zeiten durchstreiften Wildkatze, Luchs, Wolf und Bär die Wälder und Triften des Freiberges. Es war nach P. Thürers aufschlußreicher Collectanea am 6. Oktober 1573, als im Rat zu Glarus angezeigt wurde, daß die *Luchse* im Freiberg schaden und man Fallen richten solle. Solche Fanggeräte bestanden aus Kasten, Netzen oder Garnen, in denen sich das Wild verfing. Örtlichkeitsnamen bezeichnen heute noch die Stellen, wo diese Jagdart ausgeübt wurde. Auf Mettmen, in einem Einschnitt zwischen Matzlenstock und Gandstock, heißt ein Ort Garichte, d. h. Gare(n) richte, im Gebiet der Gemeinde Engi, dem Freiberg gegenüber, gibt es eine «Netzrichte». Am 2. September 1589 wurden Fridli Fürer und Fähnrich Rudolf Weber vor den Rat zitiert wegen einem in einer Falle gefangenen Luchs, den jeder für sich beanspruchte. Am 9. Mai 1626 beschloß der Rat, daß, wenn Klagen über Luchse eingehen, Landammann und Rat Gewalt haben sollen, einen oder mehrere Männer zu ernennen, die den Raubtieren nachgehen. Wer einen Luchs umbrachte, bekam aus dem Landesseckel 20 Pfund. Hans Speich wurde ermahnt, im Freiberg nur die Luchse zu jagen. Weil diese Räuber unter dem Vieh immer wieder Schaden anrichteten, sollten Rudolf Trümpy und die

Speich ihre Büchsen nehmen und Fallen richten⁴. Auch 1631 hatte man Luchse und Bären im Freiberg verspürt, und 1633 beschloß der Rat, das Schußgeld auf 30 Pfund zu erhöhen, wobei der Anwärter immer ein genügendes Zeugnis einbringen mußte, daß er wirklich einen Luchs erlegt habe. Die prächtige Katze kam im 18. Jahrhundert im Glarnerland noch vor, und es scheint, daß sie sich gern im Gebiet des sonnigen, dem Freiberg gegenüberliegenden Soolerstock aufgehalten habe. So fingen die Sooler Jäger Heinrich Jenny und Heinrich Luchsinger im Jahr 1725 drei Luchse, wofür sie von den gnädigen Herren ein Schußgeld von neun Gulden nebst einer Extraentschädigung von zwei Talern entgegennehmen durften, weil sie mit dem Raubtier «etwas Mühe gehabt». Von 1725 an liest man keine Aufzeichnungen mehr über das Vorkommen des Luchses im Glarnerland, so daß er um 1800 kaum mehr Standwild war. Symbolisch lebt dieses Tier nur noch im Wappen des in Schwanden gut vertretenen Geschlechtes der Luchsinger, ebenso auf dem Wappenschild der Gemeinde Luchsingen.

Auch der *Wolf* schlich durch die Wälder des Freiberges. Noch jetzt heißt ein Tälchen auf der Freibergseite zwischen Engi und Matt Wolfental. Vom 13. Juni 1670 meldet die Collectanea P. Thürers: «Alle diejenigen, welche bei der letzten Wolfsjagd in Schwanden nicht erschienen sind, sollen laut dem Mehr der Tagwensleute drei Batzen Buße bezahlen bei einer Strafe von 10 Pfund.»

Natürlich war auch der *Bär* im Freiberg Gebieter. Im Herbst 1631 hatte man dort Luchse und Bären gespürt, weshalb eine Jagd veranstaltet wurde. Jakob Knobel brach auf der Bärenjagd ein Bein. Der Rat beschloß, den Scherrer (Arzt) zu bezahlen und dem Verunfallten ein paar Taler Schmerzensgeld zukommen zu lassen⁵. In den Freiberg hat sich wohl auch der im Sommer 1710 auf Gutbächi bei Linthal von 600 Mann erfolglos verfolgte Mutz geflüchtet. Auf der Ennetseewenalp hatte ein Bär ein Pferd getötet. Der Besitzer Namens Hässi, suchte den Bären auf und fand ihn bei dem getöteten Tier schlafend. Für den Fall, daß der Streich mißlingen sollte, steckte er seinen roten Leibrock und Hut an eine Stange, damit der Bär auf diese losspringe und er unterdessen entfliehen könne. Doch sein Streich gelang, und er tötete das Raubtier mit dem Jagdmesser. Noch vor etwa 100 Jahren mußten sich die Hasler eine Fopperei gefallen lassen. Es kam eines Tages die Kunde in dieses Freibergdorf, daß sich in den Brombeerstauden ziemlich weit oben am Berghang etwas Verdächtiges bewege. Man kam zur Ansicht, daß aus dem

⁴ P. Thürer, Heft 86, S. 1.

⁵ P. Thürer, Heft 86, S. 10.

Bündnerland, wo es damals noch Bären gab, ein solcher in den Freiberg hingekommen sein könnte. Sofort wurde eine wohlbewaffnete Truppe aufgestellt. Als der Kriegsplan beraten war und die Schützen auf ihren Posten sich zum Feuern anschickten, streckte ein Beereweiblein seinen Kopf aus den Stauden und rief entrüstet: «Wann ihr mich erschossen hättest, so hät ich üch dä der Meister zeiget.» — Die Kalender jenes Jahres erhielten etwelchen Stoff aus St. Fridolins Land, und hier sprach man noch lange vom Hasler Bär. An das Vorkommen dieses Raubtieres erinnert auch die «Bärenhalde» nördlich der Schönau.

Wenn der *Adler* heute noch am Nägelistock über der Berglialp horstet, so ist der *Lämmergeier* aus den glarnerischen Gebirgen seit 1830 verschwunden. Aber lange noch bezeichneten die Landsleute die Steinadler als «Gyren».

Nach den alten Auffassungen wäre es mit dem Volksempfinden unvereinbar gewesen, den Raubtieren auch nur den geringsten Schutz angedeihen zu lassen. Die Gebieter der Wälder waren Feind von Mensch und Vieh, ihr Erscheinen ängstigte ganze Talschaften und die Tötung einer Bestie verlieh dem glücklichen Jäger einen höhern Rang im Kreis der Dorfgenossen. Sein Name wurde in der Chronik mit Respekt verzeichnet. Den letzten Bären im Glarerland erlegte man nicht im Freiberg, sondern in der Gegend von Braunwald im Jahr 1816. Das pfarramtliche Register von Evangelisch-Linthal enthält die Eintragung: «Im Jahr 1816 im Sommer erhielt man die Nachricht, daß ein Bär die Gebirge des Urnerlandes verlassen und sich nach den hiesigen gewendet habe. Am Fuße eines Gebirgskopfes der Braunwaldberge wurde er von einem hiesigen Gemeindebürger, Gabriel Thut, einem riesenkräftigen Manne, erlegt.»

Der Freiberg spendet Tafelfreuden

Obschon wir andeuteten, daß die Schaffung des Freibergs nicht einzig und allein aus der Sorge um die Sicherung einer «Fleischreserve» hervorgegangen sei, wollen wir die Auffassung, es hätte sich bei der Gründung um materielle Zwecke gehandelt, nicht unbedingt ablehnen. Sie machte sich tatsächlich geltend, bei den Notabilitäten wohl mehr als bei den einfachen Landleuten. Landammann Bäldi erhielt, als er 1551 zum zweitenmal Hochzeit feierte, zu der mit dem ganzen Rat 250 Gäste eingeladen waren, sechs Gemsen aus dem Freiberg geschenkt. Als der Badener Landvogt Fridolin Hässi im Sommer 1567 mit einem stattlichen, jedenfalls berittenen Ehrengeleite nach Glarus zu Besuch kam, erlaubte der Rat den Abschuß von zehn Gemsen, die gegen Bezahlung auf die Wirte im Flecken verteilt werden sollten. Auch Fridolin Zweifel, der

Sohn von Landvogt Jost Zweifel aus Linthal, erhielt für seine Hochzeit nicht weniger als sechs Tiere. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß auch die Landleute einen Anteil am Freibergwild bekamen⁶.

Für die Zeit zwischen Jakobi und Martini, d. h. zwischen dem 25. Juli und dem 11. November, war es den Freibergschützen zur Pflicht gemacht, jedem ehrbaren Landsmann, der in dieser Periode Hochzeit hielt, auf Meldung hin zwei Gamstiere zu übermitteln. Jagdfrevler unter den übrigen Landsleuten wurden Tag und Nacht in die bösere Gefangenschaft gelegt und mit Wasser und Brot gespeist. Auch durften sie ihr Leben lang keine Büchse mehr in das Gebirge tragen, «bei Eid und fünfzig Kronen z'Buß geben». 1686 wurde durch die Landsgemeinde in bezug auf die Freibergschützen beschlossen, es solle «jedem Landtmann wie von altem Häro, auf sein Ehren Hochzeit zwey Gamß Thiere auf bittliches Anhalten, auß dem Freyberg zu schießen vergont seyn: Und solle aber anbey dem Schützen von jedem Thier schießerlohn gegeben werden, so viel als ein Louis Thlr. Wann aber die Hochzeiter die Fehl (Felle) selber behalten wollten, wird ein Louis Thlr. von jedem Thier von selbigen erstattet. Wann aber die Hochzeiter die Fehl nit für sich behalten wolten, solche die Schützen für ihr schießerlohn behalten und annehmen sollen.»

Es scheint, daß die Brautleute im Lande des hl. Fridolin von dem ihnen eingeräumten Vorrecht fleißig Gebrauch gemacht haben, denn von 41 Kopulationen, die das Eheregister von Betschwanden von 1711 bis 1716 verzeichnet, fallen nach Gottfried Heer 28 auf die Zeit vom 25. Juli bis 11. November, also zwischen Jakobi und Martini. Die Ratsprotokolle von 1710 weisen Listen von glücklichen Anwärtern auf Hochzeitsbraten aus der «Wilde» auf. «Am St. Michels Mergt ao. 1710 haben auf ihre Hochzeiten umb Gamsthier anhalten lassen und sind jedem von Oberkeits wegen verehrt, und in dem Freyberg schießen zu lassen concediert worden Jost Hefty von Adlenbach, Felix Janny auf Soohl, Joachim Vögeli, Samuel Hefty, Hr. Ratsherr Joach. Zweifel, Netstal.»

Der Meister Jakob Leuzinger, welcher einen «verwirthen» Sohn im Spital zu Zürich unter die Pflege des Herrn Dr. Muralt gegeben hatte, wurde begünstigt, eine Gemse aus dem Freyberg obigem Herrn Muralt zu verehren. Als man 1784 einen Beschuß für eine neue gänzliche Bannung faßte, geschah dies mit dem Zusatz, daß für die hiesigen Amtsleute und den Bürgermeister von Zürich für seine Bemühungen bei der Brottaxe durch einen beeidigten Freibergschützen ein Gamstier geschossen werden dürfe. Für erwiesene Dienste erhielt 1671 der Abt von Einsiedeln eine Freiberggemse, und 1673 schenkte der Rat dem Junker Fidel Imthurm zu Schaffhausen auf die Hochzeit seines

6 G. Thürer, «Kultur des alten Landes Glarus», S. 329 ff.

Sohnes eine Gemse nebst zwei Dutzend Wildhühnern, ebenso wurde im gleichen Jahr dem Bürgermeister Konrad Grebel in Zürich zu seiner Badenerfahrt ein Gamstier geschenkt. Dem Gefühl alter Anhänglichkeit an die Äbtissin von Säckingen, ihrer ehemaligen Landesherrin, gaben die Glarner noch im 17. Jahrhundert damit Ausdruck, daß sie ihr gelegentlich eine Gemse übermittelten. Sie vergalt die freiwillige Huldigung mit einigen Reliquien aus dem Sarge St. Fridolins. Als 1586 eine Gesellschaft in Glarus und Schwanden Fasnachtsspiele aufführte, bewilligte ihr der Rat außer einem Beitrag in klingenden Münzen auch einige Tiere aus dem Freiberg. Keinen Gewinn vom Freiberg hatten die Hintersässen; sie durften nicht einmal im offenen Gebiet einen Jäger begleiten, weshalb die Niedergelassenen von Elm aus Erbitterung wegen ihrer Hintansetzung ihre Gewehre, Sturmhauben und Eisenhüte verkauften.

Bei der Abgabe von Freibergwild zeigten sich auch Ungerechtigkeiten, die heutigen demokratischen Auffassungen zuwiderlaufen. Als 1595 ein armer Schulmeister bescheiden um eine Gemse bat, stellte laut G. Thürer der Rat die Frage, ob man diesen Brauch nicht ganz abschaffen wolle, indes er den Söhnen reicher und angesehener Familien, bei denen er nicht selten eingeladen wurde, von vornherein vier und mehr Gemsen und dazu noch einige Platten Wildhühner bewilligte. So verabfolgte der Rat 1659 in einer einzigen Sitzung vier vornehmen Freiern zusammen 14 Gemsen und ebensoviele Hühner. Wie der genannte Autor bemerkte, blieben aber die Gewissensbisse über die Freigebigkeit nicht aus, denn eine Woche darauf beschlossen die satten Ratsherren, jeden aus ihrer Mitte, der künftig zu mehr als zwei Gemsen als Hochzeitsgabe rate, mit zehn Pfund Buße zu belegen. Dennoch stieg der Verbrauch infolge der starken Vermehrung der Bevölkerung gewaltig; immer mehr Ehen wurden zwischen Jakobi und Martini geschlossen. Im Jahr 1694 gewährte die Obrigkeit 32 Gesuchstellern je zwei Gemsen, wozu noch sechs für andere Zwecke kamen. Als sich die jungen Paare weiterhin vermehrten, die Gemsen aber verminderten, schenkte das Land 1777 nur noch eine Hochzeitsgemse und gegen Ende des 18. Jahrhunderts verschwand dieser Brauch gänzlich.

Freibergschützen

Als erste Wildhüter sind, wenn auch nicht in heutigem Sinne, die Freibergschützen zu betrachten. Sie besorgten den staatlichen Abschuß. Innert den Grenzen des Banngebietes durfte niemand «birgen und jagen» als diese von der Obrigkeit gewählten Jagdaufseher, von denen nach einem Beschuß von 1680 sechs der evangelischen und zwei der katholischen Konfession angehören



Käpfstock

Phot. Schönwetter



Gemsen

Phot. Schmidt, Basel

Tafel XVII



Adler im Horst

Phot. Schönwetter



Junger Mungg bei der Leglerhütte

Phot. Zimmermann

mußten. Aber auch für diese Beamten war das Recht zum Schießen eingeschränkt. Sie hatten ihres Amtes treu und redlich zu walten und einen Eid abzulegen.

Der Fryberg schützen Eidt

1. sollen sy Schweren in allweg Treuw gewertig und gefließen ze sin so viel in Ihrem Vermögen ist,
2. sollen sy alle und jede Fehler sowohl der Thieren, alle Munggen wie auch alles andere Wildt, Federgewildts halber so wohl under sich selbst, als gegen andern in Treuwen leiden und anzeigen,
3. fleißig zue beobachten, daß mehr Thier nit gefehlt (gefällt) werden als wie Zedel Anweisung geben werden, auch jedern uhnpartheisch die Thier werden lassen, welche auff dessen Zedel geschossen worden und dem ersten die erst recht lassen ohngefährlich auch sollen tun,
4. mit Vorsetzlichem willen keine übrige und mehr Thier geschossen werden, als die Zedel sagen, ohne alle bös gefehrde,
5. auch sol auch keiner mehr als zwei Zedel jnnert 14 Tagen annemmen. Es were dann daß jemandt seiner Thiere halb vernachtheilet würde, als dann solchen Fahls wohl einem andern der Zedel mag übergeben werden,
6. sollen sie den geschedigten Thieren fleißig nachgehen, und so wenig ohne nutz abgohn lassen, als jimmer möglich. Hiemit sich angelegen sin lassen, des Frybergs best Vermögens ze fördern und dessen Schaden ze wehren und ze wenden. Treuwlich und ohngefährlich.

Unter den historischen, von der Landsgemeinde erkorenen Freibergschützen sei erwähnt Baumeister Johs. Heiz von Glarus (1727—1805), dessen Bildnis, gemalt von Josef Reinhardt, Winterthur, heute noch vorhanden ist; ferner Chirurg Trümpy Hans Friedrich (1670—1714). Er verunglückte 1712 auf der Limmernalp an einem nicht gefährlichen Ort nachmittags um 3 Uhr, lebte aber noch um 3 Uhr morgens und konnte gerettet werden. Trümpy ist wohl identisch mit dem Freibergschützen gleichen Namens, der J. J. Scheuchzer Anno 1710 in den Freiberg begleitete. In der Ratzmatt brachten die Bergwanderer die Nacht ziemlich elend zu. Noch seien die Freibergschützen genannt, die die Hochzeitstafel Landammann Bäldis am 17. Dezember 1551 mit Wildpret ausstatten mußten. Es waren: Jakob Stähli, Fridolin Jenny, Hans Kieliger, Georg Schuler und Matthias Feldmann.

Ab und zu gab es für die Freibergschützen ein neues, vom jeweiligen Wildbestand abhängiges Reglement. 1576 wurde angeordnet: Man soll auf den Tag 12 Tiere im Freiberg schießen. Es sollen schießen: Fridli Vögeli 3 Tiere, Hans Elmer 2 Tiere; zu Schwanden soll man schießen 1 Tier, in der Kirchhöri Glarus 3, unten im Land 3 Tiere. Die Schützen, welche das Wildpret schießen, bekommen das Fell und ein dick Pfennig dazu⁷.

⁷ P. Thürer, Collect. Heft 70, S. 17 und 18.

Am 28. Juli 1674 beschloß der Rat, gültig für sechs Jahre: «Die Freibergschützen erhalten von jedem Tier das Fell, Unschlitt und Eingeweide. Die Hochzeiter müssen dazu noch dem Schützen 25 Schilling geben. Die Schützen müssen den Eid schwören, daß sie im Freiberg keine Gefahr brauchen und wenn sie im Freiberg Fallen finden, kleine oder große, sollen sie diese bei ihrem Eid öffnen. Sie dürfen, wie andere Leute, auch in andern Gebirgen schießen. Wenn sie Befehl haben, im Freiberg Tiere zu schießen, sollen sie hinten in den Freiberg gehen und nicht vorne bei Schwanden. Die erwählten Freibergschützen sollen für ihre Wahl jedem Ratsherren 6 Batzen als Diskrektion verehren.» Als Freibergschützen werden gewählt: Im obersten Teil Hans Rudolf Speich und Jakob Knobel, im mittleren Teil Heinrich Trümpy, Gabriel Blumer, Johann Zopfi und Leonhard Gallati, im unteren Teil Gabriel Kubli und Kaspar Beglinger⁸.

Unter den Wildhütern der neueren Zeit war *Matthias Zentner* von Elm ein berufener Heger und Pfleger seiner wilden Herden. Er ist im Jahr 1908, als der um die Schonung des Wildes ebenfalls verdiente David Knobel nach dem Schiltgebiet versetzt wurde, zum Betreuer der Sernftalseite des Freiberges gewählt worden. Zweiunddreißig Jahre lang schritt er als markante Elmergestalt durch Wald und Alp seiner Heimat, das Tagebuch führend, die Rudel der Gamsen und Murmeltiere nach Zahl und Verhalten beobachtend, Salz streuend und auch dem, was im Gebirge «kreucht und fleucht» seine Aufmerksamkeit schenkend, bis er Anno 1942 bei vorgerücktem Alter sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog. In der Aprilnummer 1942 des «Schweizer Natur- schutz» erschien sein Bild in waldfrischer Folie. Matthias Zentner hat mitgeholfen, die älteste schweizerische Freistätte des Hochwildes auch zur bevölkertsten zu machen. Die wildreichsten schweizerischen Bannbezirke kommen dem «Kärpf» nur bis etwa zu drei Vierteln nahe. Darum fanden seine Reviere von jeher das Interesse einheimischer und auswärtiger Freunde von Natur und Alpenwelt. Vertreter der Naturwissenschaften und Förderer des Naturschutzes wie auch die Glarner Regierung in corpore hat der Gamsenbetreuer Zentner durch seine Domäne geführt. Ihm ist von allen Freunden unserer Berge Lob entgegengebracht worden und, was ihn besonders freute, war die Anerkennung seines zweiunddreißigjährigen Wirkens durch die Landsgemeinde. M. Zentner hat dem Freiberg wohl weit besser gedient als die besten unter den 22 Angemeldeten, von denen sich einige in der Offerte dem Tatbestand entsprechend als Wilderer (!) bezeichneten.

⁸ P. Thürer, Collect. Heft 87, S. 35.

Aus dem Tagebuch von Wildhüter Zentner

Die Wildhüter sind verpflichtet, ein ihnen von der Militär- und Polizeidirektion eingehändigtes Tagebuch zu führen. Darin werden verzeichnet die Tagestouren und die Standorte des Wildes, die beobachteten Tiere sowie weitere, den Wildstand betreffende Bemerkungen. Bei den Standorten sind die volksgebräuchlichen Lokalnamen sowie die auf der topographischen Karte angegebenen Ortsbezeichnungen einzusetzen. Vor uns liegt das Tagebuch von Matthias Zentner. Wir lesen: Juli 5. 1942: Im Berglikühtal und Stelliboden 130 Gemsen, wovon 30 Kitzen; Juli 14. am Schabell 50 Gemsen; Juli 25. Embächli-Stelliboden 70 Stück, Bemerkung: Was man nicht jeden Tag sieht! Bekanntlich kommen Gemsen auf Plätze, wo dem Vieh Salz verabreicht wird. Das geschah auch wieder an einem Abend auf «Bergli». Alle Jungtiere blieben aber oben in den Felsen, was an und für sich nichts Seltenes ist. Das geschieht immer unter Aufsicht eines Alttieres. Interessant war aber vor allem, wie diese Gemse um ihre Schützlinge besorgt war. Mit etwa zehn Kitzen war sie im Hohberg zurückgeblieben, stieg dann, wohl um den Muttertieren zu begegnen, ein kleines Stück über die Felsen hinunter, stand still, schaute zurück und wartete bis drunten alle beisammen waren. Das tat sie einige Male, bis alle Salzlecker wieder an den Felsen gekommen waren und jedes sein Junges wieder angenommen hatte. August 7. Am Hohberg Kühtal 100 Stück beobachtet; August 18. 2 Adler beobachtet, ebenso am 2. Sept.; Sept. 16. In «Bergli-Wassegg» einen abgestürzten Hirsch (Spießer) aufgefunden, ausgeweidet und in die Lochhütte transportiert. Die Hochwildjagd von 1942 war vom schönsten Wetter begünstigt und die Jäger, wovon viele Auswärtige, dürfen im allgemeinen zufrieden sein. Es sind im offenen Jagdgebiet über 90 Gemsen geschossen worden und über 100 Munggen. Die St.-Galler Jagdreviere kommen auch den Krauchtaler Jägern zugute. Oktober 6. Den ersten Winterverschlag von Munggen beobachtet. Oktober 12. und 13. Eine Tour mit unserer obersten Landesbehörde ins Kärpfgebiet ausgeführt und 130 Gemsen beobachtet. Oktober 25. Im Gebiet von Embächli 120 Gemsen beobachtet. Nov. 3. im Himetzli-Stelliboden 80 Stück. Die Rehjagd ist im Gebiet von Elm mager ausgefallen, da nur zwei Böcke geschossen wurden. Dez. 4. Im Embächliwald wie auch im Bergli- und Bolligenwald sowie an Bischof und im Kirchenwald Spuren von einem Hirsch beobachtet. März 1943: Ein milder Winter liegt hinter uns, den auch das Wild gut überstanden hat. In den unteren Lagen konnte man während des ganzen Winters keine Gemsen beobachten, erst in den letzten Tagen des Monats kamen einige in größeren und kleinern Rudeln in die Bergliegenschaf-

ten herab. April 19. Am Kühboden die ersten aus dem Winterschlaf erwachten Murmeltiere gesehen. Von den im Keller überwinternten waren die Alten schon seit anfangs April wach, die Jungen dagegen erst seit dem 28. des Monats. Vom ersten Tag an, da sie wach waren, nahmen sie Nahrung an, bestehend aus Kohl, Rüben und verschiedenen Kräutern. Am 1. Mai reiste ich mit den Tieren nach Bern und von dort aus, zusammen mit Dr. Zimmerli, nach Hoh- tenn, wo vier Mann, wovon zwei Wildhüter, zum Transport der Kisten bereit standen. Nach gut zweieinhalb Stunden landeten wir in der Jjollyalp (Wallis) beim schönen, aus lauter Lärchenholz erbauten Wildhüterhüttli, wo uns Herr Oberst Tenger erwartete. Noch am gleichen Abend setzten wir die Munggen in der Nähe des Hüttchens aus. Alle neun waren in guter Verfassung und bezogen sofort ihre Quartiere. Mai 25. Das erste Gemskitz beobachtet. Mai 31. Am Bergli ist wieder ein Adlerhorst besetzt. Juni 28. Der Rinderhirt auf Ramin soll, was richtig sein wird, in der Nähe der Rinderherde einen Hirsch beobachtet haben.

Anstürme der Jäger auf den Freiberg — Abwehr durch die Landsgemeinde

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich in den Kreisen der spätmittelalterlichen Jägerschaft gegen den 1548 auf Antrag von Landammann Bäldi erfolgten Ratsbeschluß Widerstand erhob. Die Bannung wurde von den Nimroden als Befugnisüberschreitung des Rates angefochten. Man wollte das Wild «so gfryt nit haben, dann min Herren habens das nit gwalt ghan». Der Freiberg von 1548 aber erhielt sich einstweilen doch und fand sogar Nachahmung. Die Landsgemeinde von 1560 errichtete, «dermalen dem gemeinen Landt Glarus zu nutz und gutem» ein Schongebiet, das von der Linie Glarus—Luchsingen—Zeinenfurkel—Roßmatt—Klöntal—Glarus umschlossen wurde. Wenige Jahre später aber schien die Stimmung derart zu sein, daß die Landsgemeinde von 1568 die Verbote abschüttelte. «Practicieren ist nachgelassen. Wildpreth und Fischen Inn Brunnen (Quellbächen) halber Ist alles fry und nachgelassen. Deßglichen ist der Fryberg uffgethon⁹.» Es scheint, wie G. Thürer bemerkte, ein Weidmannstaumel durch das Land gegangen zu sein, der aber bald abflaute und zu dem bereits erwähnten *Landsgemeindebeschluß* von 1569 führte. Immer wieder regte sich der Drang der Jäger nach dem Bannbezirk, wohl schon deswegen, weil die andern Gebiete je länger, desto weniger Beute lieferten. Auf Öffnung des Freiberges zielten Anträge in den Jahren 1555 (bald nach dem ersten Ratsbeschluß), ferner 1575, 1587, 1744, 1834, 1882,

⁹ G. Thürer, «Kultur des alten Landes Glarus, S. 329.

1890, 1896, 1907, 1921, 1926. Elf Anstürme waren es, die der Freiberg seit seinem Bestehen auszuhalten hatte. Alle wurden von der Landsgemeinde abgelehnt.

Unter den Anläufen auf den alten Freiberg waren diejenigen von 1906 und 1926 die schärfsten. Trotz einiger zügiger Argumente der Nimrode und den Vertretern der dem Freiberg anliegenden Gemeinden, die auf etwelchen Wildschaden hinweisen konnten, ist es dem Landrat in beiden Fällen gegückt, gewichtige, die Landsgemeinde überzeugende Gründe für die Erhaltung des Wildasyls darzulegen. Gewiß waren es viel weniger jagdwirtschaftliche Erwägungen, die dem Rat und dem Souverän die Festigkeit verliehen, das An-sinnen der Jäger und ihrer zugewandten Orte zurückzuweisen, als eine *ethisch-vaterländische Pflicht* und, wenn auch noch mehr unbewußt als bewußt, der Gedanke des *Naturschutzes*, der schon im Volke wirkte.

Anno 1906 war es der kantonale Jägerverein, der vorschlug, das ganze Gebirge des Kantons Glarus, die bestehenden Bannbezirke inbegriffen, in sechs näher bezeichnete Bezirke einzuteilen, die abwechslungsweise zu öffnen, bzw. zu schließen wären. Wandernde Freiberge also! Neben dem Jägerverein erschienen auch die Freiberggemeinden Rüti, Betschwanden, Diesbach, Haslen und Schwanden sowie ein Alpbesitzer aus dem Sernftal, die beantragten, den Freiberg «Kärpfen» bezirkswise zu öffnen, in der Weise, daß jedes Jahr nur ein bestimmtes Gebiet der Jagd freigegeben und unter den geöffneten Revieren abgewechselt werde. Die Eingabe der Jäger zum Eventualantrag klang recht mißvergnügt. «Lasse man den Jägern Platz und zwinge man sie nicht durch immer intensivere Bevormundung zur Obstruktion, ist ja schon durch das neue eidgenössische Jagdgesetz die Hochwildjagd um sechs Tage gekürzt und der Jäger durch das Verbot kleinkalibriger Waffen in Unkosten gebracht und als Schweizerschütze genötigt worden, seine Munition zu teuren Preisen aus dem Ausland kommen zu lassen.»

Die Eingabe der genannten Gemeinden wurde begründet mit dem Hinweis auf Wildschaden an Wald und Weide, besonders an den Forstkulturen, wie auch mit dem Aufwühlen des Bodens im Alpgebiet durch die Murmeltiere. Den Antragstellenden gegenüber erklärte die vorberatende Behörde, daß ein Landsgemeindebeschuß im Sinne der Eingabe der Jäger und Gemeinderäte von Bern aus kurzerhand kassiert würde. Zur Behebung des Wildschadens könne durch vermehrten jährlichen Abschuß und allfällige Spezialbewilligungen an besonders betroffenen Örtlichkeiten dem Wunsch der Bauern so weit als möglich entgegengekommen werden. In dieser Frage der Öffnung, betonte der Rat weiter, gibt es nur ein Entweder-Oder. Entweder besteht die

Landsgemeinde darauf, unserem Kanton das Freiberggebiet am «Kärpfen», diese uralte Freistätte der Gamsen, zu erhalten und weist darum alle gegen- teiligen Begehren zurück, oder sie fängt an, auf diese Begehren in irgendeiner Form einzutreten und gibt damit nach und nach, aber sicher für alle Zeiten, dasjenige preis, was Jahrhunderte lang der Stolz des Glarners gewesen ist.

Trotz der wohl begründeten Ablehnung der vorberatenden Körperschaft faßte eine schwache Mehrheit der Landsgemeinde von 1906 einen Beschuß in dem Sinne, daß der Antrag der Jäger und der genannten Gemeinden an die Behörden zurückzuweisen sei, damit diese für die Tagung von 1907 eine den wegen Wildschaden sich beklagenden Gemeinden entgegenkommende Vorlage ausarbeiten. Dies geschah. Aber der Landrat schien vor dem geschlossenen Auftreten der Jäger und vom Landsgemeindebeschuß von 1906 doch ziemlich stark um das Schicksal des Freibergs in Besorgnis geraten zu sein. Das Memorial bemerkt: «Es herrscht wohl im ganzen Kanton das Gefühl, daß, wenn die Befürchtungen der Gegner einer Öffnung des Freiberges zur Tat- sache werden, dann ein Schrei der Entrüstung das ganze Land erzittern ließe und alle solche Begehren von der nächstfolgenden Landsgemeinde ein für alle- mal zurückgewiesen würden. Durch die von uns aufgestellten Schranken hoffen wir aber vorgesorgt zu haben, daß dieser Fall nicht eintrete.»

Die Verhandlungen an der Landsgemeinde 1907 nahmen eine eigenartige Wendung. Nachdem ein Linthaler Landsgemeindemann den «Staatsgeissen» den Tod geschworen hatte, trat auf eine Bemerkung von Landammann *Blumer*, ob sich denn niemand für den Freiberg wehren wolle, Pfarrer *Böniger* von Schwanden auf die Bühne und beantragte kurz und bestimmt die Ablehnung des Antrages der Jäger, damit diese endlich einmal den Souverän in Ruhe lassen. Die Worte zündeten, die Freunde des Freiberges, die ein Jahr vorher eine Niederlage erlitten hatten, gingen unter rauschendem Bravo als Sieger aus der Abstimmung hervor. Der Freiberg am Käpfstock war zum neuntenmal seit seinem Bestehen vor dem Untergang geschützt worden.

Zum zehntenmal erfolgte eine Rettung im Jahr 1921. Am 1. Januar dieses Jahres war das Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz in Kraft getreten, und der «Ring» hatte die Aufgabe, über ein kantonales Vollziehungsgesetz zu entscheiden. Im Zusammenhang damit reichte die Sektion Glarus des Schweizerischen Jagdschutzvereins «Diana» zwei Memorialsanträge ein, von denen der erste die Einführung des *Reviersystems* ins Auge faßte, der zweite im Falle der Ablehnung der Revierjagd die Schaffung von sechs Bannbezirken postulierte, wobei die Eingeber an die teilweise Aufhebung des Freibergs «Käpf» dachten. Sie erachteten diesen, der 132 km² umfaßte, als zu umfangreich und für eine

wirksame Überwachung ungeeignet. Einzelne wußten auch alle möglichen und unmöglichen Nachteile der Gebirgskette herauszufinden. Der Souverän aber ließ an den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln.

Eine entscheidende Wendung in der Glarner Jagdgeschichte trat im Jahr 1926 ein. Landammann Edwin Hauser arbeitete ein neues Jagdgesetz aus, das von der Landsgemeinde mit großem Mehr angenommen wurde. Der historische Freiberg wurde um eine Fläche von 30 km² auf rund 100 km² gekürzt. Dafür erhielt das gebannte Gebiet neben dem bereits bestehenden Rauti-Troos (9,5 km²) einen neuen Zuwachs durch das Schiltgebiet (13 km²) und durch die Nordwestflanke des Glärnischmassivs (11 km²). Dank dieser Neuordnung hat sich der Wildbestand in den letzten 25 Jahren in befriedigender Weise vermehrt. Ohne Diskussion erklärte sich die Landsgemeinde jeweilen — das letztemal Anno 1952 — mit einer Verlängerung der Bannzeit im alten Freiberg wie in den neuen Asylen einverstanden. Die Ansicht ist allgemein durchgedrungen, daß die Freistätten nicht nur einen Schutz für das durch die heutigen Verhältnisse so stark bedrängte Wild bilden, sondern auch der Speisung des umliegenden Jagdareals mit ausschwärmenden Tieren dienen.

Ein Angebot von Fr. 200 000 auf die jagdliche Nutzung des Freiberges wird abgeschlagen!

Im Jahr 1941 anerbte ein Konsortium auswärtiger Jäger der Glarner Regierung für die Verleihung der Jagdberechtigung in den Grenzen des Freiberges Käpf für eine Pachtdauer von zehn Jahren Fr. 200 000.—, d. h. Fr. 20 000.— je Jahr. Das Konsortium wollte sich verpflichten, den gesamten Wildschaden, ausgenommen in Baumschulen und eingefriedeten Anlagen, zu vergüten und Maßnahmen zur Verhütung von Wildschaden auf eigene Kosten zu übernehmen und alle wildschützischen Maßnahmen zu beachten. Die Eingeber bekannten sich zur Auffassung, daß unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen der Wildstand des Käpfgebietes erhalten, gehegt und gepflegt bleibe, gleichzeitig aber eine vernünftige Jagdwirtschaft durchgeführt werden könnte. Der Landrat trat aber auf das Anerbieten gar nicht ein. Die Behörde nahm von vorneherein an, daß die Landsgemeinde gegen eine Verpachtung Stellung nehmen würde schon aus dem Grunde, weil eine solche als Anlauf zur Einführung des unpopulären Reviersystems empfunden worden wäre. Die Stimmung im Volke war, als das Ansinnen des Konsortiums bekannt wurde, derart, daß an eine solche Neuerung gar nicht gedacht werden konnte. Der Landrat gab der Ansicht Ausdruck, die Erhaltung eines schönen Wild-

standes und die Freude an der Tierwelt unserer Berge müsse allen andern Rücksichten vorangestellt werden. Was den Rat zu seiner Stellungnahme bewogen hatte, waren neben anderm auch die unerquicklichen Erfahrungen, die bei fröhern Öffnungen von gebanntem Gebiet (Glärnisch, Wiggis) gemacht worden waren.

Das Wild im Kampf mit der Natur

Wenn der Freiberg auch nicht zu den unwirtlichsten Alpengebieten zu zählen ist, so steht das Wild doch in schwerem Kampf gegen lebensfeindliche Mächte. Sieben Monate lang sind die Tiere auf Höhen über 2000 Metern den Unbilden des Alpenklimas ausgesetzt. Heftige Schneestürme ziehen über Gipfel und Grate, durch Wälder und Weidegebiete, denen manches Kitz nicht gewachsen ist. Den Gemsen ist zwar ein feiner Instinkt verliehen, auch im Hochwinter an sonnigen Halden, unter überhängenden Felsen, unter den Schirmen weit-ausladender Fichten eine karge Asung zu finden und so die härtesten Winterwochen zu überstehen, aber der Existenzkampf bleibt hart genug. Lawinen und Steinschlag, Krankheiten und Wilddiebe überfallen das ohnehin gequälte Wild und reißen Lücken in die Rudel. Bös sind die außerordentlich schneereichen Winter, wie ein solcher von 1928/29 regierte. In den untern und schattigen Lagen des Freiberges erlitten damals Gems- und Rehbestände starke Abgänge. Zahlreiche ältere Tiere wie auch Kitzen erlagen der grimmigen Kälte. Damals traf der seltene Fall ein, daß Gemsen auch Heu annahmen, von dem das Rehwild schon gezeohrt hatte. In außerordentlich schädigender Weise wirkte sich auch der Nachwinter 1934/35 aus. Im tief eingeschnittenen, von steilen, nur teilweise bewaldeten Halden des Durchnachtals waren die Verluste geradezu verheerend. In den ersten Februarwochen fuhren die gewaltigen Schneemassen ganzer Talhänge gesamhaft nieder, alles mit sich reißend, Wald und Wild unter sich begrabend. Eine Flucht war nicht möglich. Ähnliches wurde aus dem Gebiet von Elm und seiner Umgebung berichtet. Infolge großen Schnees wurde der Gemsbestand immer wieder geschädigt. An Ostern 1931 fand man hinter dem Stausee Garichte 30 tote Gemsen. Am schwersten ist jeweilen die rauhe Jahreszeit für das *Rehwild*, das zu Oswald Heers Zeiten im Glarnerland ausgestorben war, heute aber wieder als Standwild angesehen werden darf. Lawinen, die Verfolgung durch Füchse, Hunger und die ein bis zwei Meter hohe Schneeschicht an und für sich bedrohen seine Existenz.

Ehemaliger und heutiger Wildbestand

Der Wildstand war im Freiberg in den vierhundert Jahren seines Bestehens Schwankungen unterworfen. Sie werden bewirkt durch starkes Auftreten von Raubwild, strenge Winter mit Lawinengängen, Krankheiten und Wildfrevel. Stets haben Rat und Landsgemeinde versucht, der Entvölkerung des Banngebietes zu wehren. Schon 1582 ist erkannt worden, aus dem Freiberg niemanden mehr ein Tier zu geben von der alten Fasnacht bis zum St. Johannis-tag, und vom 27. Mai 1634 ist in P. Thürers *Collectanea* zu lesen: «Der Freiberg ist befryet. Es sollen meine Herren vor zwei Jahren (d. h. bevor zwei Jahre vorbei sind) weder geistlichen noch weltlichen Personen erlauben, Tiere im Freiberg zu schießen. Wenn M. H. dennoch einem nach Beschaffenheit seiner Hochzeit Tiere zu schießen erlauben würden, sollen doch selbige nicht in den Sälzlen geschossen werden. Die Ausfuhr von Wildpret ist bei der alten Buße verboten.» Es deutet gewiß auch auf eine sichtliche Verminderung des Gamsbestandes, wenn 1729 jedem Landsmann, der Hochzeit hielt, nur noch *ein* Tier verehrt wurde. Durfte man annehmen, daß sich die Zahl des Wildes wieder vermehrt habe, so kehrte man wieder zum alten zurück. So gestattete der Rat Anno 1768 den Hochzeiten, wieder zwei Gamsen abschießen zu lassen.

Trotz der Unvollkommenheit der Waffen, stand der Freiberg vor hundert Jahren der Gefahr nahe, zu veröden. Aufschlußreich ist das Urteil von Professor Oswald Heer aus dem Jahr 1846. «In früheren Zeiten war der Freiberg eine Zufluchtsstätte für Gamsen und anderes Gewild, und es fanden sich dort noch im vorigen Jahrhundert sehr viele. In unserer Zeit haben die Gamsen allwärts sich ungemein vermindert. Die meisten hatte es früher am Glärnisch, in den Gebirgsstöcken zwischen Glarus und Bünden, auf Tschingeln, Bündnerberg, am Hausstock, Ruchi, Tödi, dann an den Clariden, am Selbsanft, ferner im ganzen Freiberg von Wichlenmatt bis an den Gandstock hinaus, nicht wenige auch im Mühlbach- und Krauchtal, besonders beim Foostöckli und dem Ruchi, am Mürtschen und Wiggis. Gegenwärtig sind sie aus diesen letzteren Gegenden ganz verschwunden und im Freiberg, wo sie schon seit Jahren ebenso eifrig verfolgt wurden, wie in den übrigen Alpen, sind ebenfalls fast keine (!) mehr zu sehen. Sehr wahrscheinlich werden daher die Gamsen, wie auch die Murmeltiere, in wenigen Jahren, bei uns gänzlich verschwinden, indem der dreijährige Bann, welcher vor einem Jahr auf alles Wild gelegt wurde, viel zu kurz ist, als daß er diese Tiere vor dem Untergang zu schützen vermöchte.»

Die Befürchtungen von Professor Oswald Heer sind erfreulicherweise nicht zur Tatsache geworden. Der Glarner Freiberg konnte in den letzten Jahren Gemsen und Murmeltiere zur Wiederbevölkerung ausgeschossener Gebirgsteile außer den Kanton abgeben, so ins Schrattengebiet der Pilatuskette, ins Wallis, in den Sihlwald, auch in den Tierpark von Arth-Goldau. Die Sorge um die edlen Grattiere ging soweit, daß einem Gesuch des Gesandten der Vereinigten Staaten, der einige Gemsböcke für den Yellowstonepark wünschte, nicht entsprochen wurde, weil man befürchtete, die Tiere würden die Gefangenschaft und die weite Reise nicht ertragen. Auch dem Wunsch eines Mailänder Privatiers, zwei Gemskitzen aus dem Freiberg zu erhalten, kam man nicht entgegen. Murmeltiere halten sich allerorten auf, der Adler horstet am Nägelstock, die alpinen Vögel sind gut vertreten. Von weißen Gemsen ist auch schon berichtet worden.

Gegenwärtig wird das Kärpfgebiet von drei Wildhütern überwacht, wovon einer im vorderen Teil (Schwanden-Haslen), einer im hinteren Teil (Hätzingen-Linthal) und einer im Sernftal seines Amtes waltet. Drei weitere amten in den übrigen Banngebieten.

Der Freiberg als orographischer und biologischer Lebensraum

Der Freiberg steht als geographisch klar umrissenes Gebiet für sich allein im Lande. Linth und Sernf umfließen ihn und setzen dem Gemswild keine unüberschreitbaren Schranken, aber die Erfahrung lehrt, daß die Tiere, wenn sie nicht verfolgt werden, die Überquerung größerer Gebirgwasser lieber meiden und sich gerne an ihre gewohnte Umgebung halten. So kann man die schweren Waldtiere oft jahrelang an den gleichen Stellen beobachten, und gewisse Böcke sind bei Jägern und beim Publikum in die «Sage» übergegangen. Der Freiberg am Kärpf bildet, biologisch betrachtet, einen recht günstigen Lebensraum. Das Wild ist stark und gesund, wie in den günstigsten Verhältnissen schweizerischer Reservationen. Daß die schönen Misch- und Nadelwälder, die ausgedehnten Alpenerlenbestände, die sonnigen Tälchen mit Bächen und Quellen, die ganze nicht allzu lebensfeindlich gestaltete Kette zu einem Freiberg wie geschaffen ist, wird jedem klar, der diese Alpenlandschaft durchwandert. Im Erbs- und Kilchenwald bei Elm, in den kleinen Tälchen auf der Sernftalseite, am Gandstock und Salengrat treffen wir noch auf schöne Lebensgemeinschaften zwischen Pflanzen, Wald und Wild, so daß wir den Freiberg als geschlossenen biologischen Lebensraum betrachten dürfen. Übrigens bemerkte ein Inspektionsbericht von J. J. Mumentaler in Brugg: «Über den Bann-

bezirk ist nur Vorteilhaftes zu sagen. Mitten im Kanton gelegen, zum größten Teil mit natürlichen Grenzen, mit schönem Wald und guten Weiden reichlich versehen, ist der Freiberg ‚Käpfstock‘ ein Schutzgebiet für das Wild, wie man es selten trifft und wie es in jedem Gebirgskanton zu wünschen wäre.» Noch sei erwähnt, daß in dem von 1500 bis 2000 Tieren bevölkerten Freiberg keine Übertragung von Maul- und Klauenseuche durch Gemswild festgestellt werden konnte.

Freunde und Förderer des Freiberges

Hat die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus dem Gründer der ältesten Freistätte für das Wild im unteren Niederthal ein einfaches Erinnerungsmal gestiftet, so schickt es sich, auch anderer direkter und indirekter Freunde und Förderer des Natur-, bzw. des Wildschutzes an dieser Stelle mit einigen Worten ehrend zu gedenken.

Professor *Oswald Heer*, der große Gelehrte und Menschenfreund, hat den Freiberg zu Studienzwecken immer wieder besucht, und seine in der ganzen Schweiz vernommenen Mahnrufe zum Schutz der Alpenwälder, die wesentlich mithalfen, das nun so wohltätig wirkende eidgenössische Forstgesetz von 1876 vorzubereiten, erhielten vielfach den Impuls durch den traurigen Zustand der Sernftalwälder. Landammann *Eduard Blumer* stand je und je, wenn Anstürme auf das älteste Wildasyl einsetzten, mit der Kraft seiner Rede und dem Gewicht seiner Persönlichkeit für die Erhaltung des Freiberges ein. Pfarrer *Hans Böniger* in Schwanden rettete ihn 1907 durch ein kurzes, zündendes Wort. Freilich wäre selbst die begeistertste Hingabe dieser und anderer Freunde von Natur und Alpenwelt kaum so wirksam gewesen, wenn nicht wildschutzfreundliche Stimmungen und Strömungen beim Souverän ihre Bestrebungen gestützt hätten. Der Freiberg ist letzten Endes eine Schöpfung der *Landsgemeinde*, des gesamten Glarnervolkes! Er ist ganz vom Land Glarus umschlossen, er charakterisiert, wenn wir die Blicke vom Hauptort aus gegen die Käpfgruppe richten, das Antlitz der Heimat, er erscheint markant und groß, wenn im Frühjahr und Herbst die graue oder sonnendurchleuchtete Föhnmauer auf seinen Gipfeln und Graten drohend lagert, wir empfinden ihn als lieblich, wenn wir im Hochsommer über seine ausgedehnten Alpenrosenfelder schreiten, er weckt zur Winterszeit im Sportsfreund Sehnsucht nach seinen weit ins Land hinaus blickenden Hängen und Schneefeldern.

Vierhundert Jahre Freiberg — Ehrung Landammann Bäldis

Von Landammann Joachim Bäldi ist die Anregung ausgegangen zur Gründung des heute noch bestehenden ältesten Freiberges in der Schweiz. Der vom Historiker Pfarrer P. Thürer in Netstal zuerst ausgesprochene Gedanke, die heutige Generation möchte es sich zur Pflicht machen, den Freiberggründer durch Anbringung einer Gedenktafel zu ehren, ist durch die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus im Sommer 1948 in die Tat umgesetzt worden. Im «Kies», am Ende der Waldstraße von Schwanden ins Niederental, wurde am 22. August 1948 eine an einem Felsblock angebrachte Gedenktafel eingeweiht, auf der die Inschrift zu lesen ist:

«Freiberg am Kärpf. — Diese älteste, heute noch bestehende Freistätte des Wildes wurde am 10. August 1548 auf Antrag von Landammann Joachim Bäldi durch den Rat des Landes Glarus geschaffen. — Für die Freunde von Natur und Wild, die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus. 1948.»

Vom Vorsitzenden der Naturforschenden Gesellschaft wurde die Tafel in die Obhut der Gemeinde Schwanden übergeben. Oberforstinspektor Dr. Heß äußerte den Wunsch, es sei dem ältesten Freiberg in der Schweiz eine Broschüre zu widmen, damit die Welt erfahre, was Naturschutz und Liebe zur Heimat bedeuten, und Dr. Öchslin gab die Zusage, daß vom Schweizerischen Bund für Naturschutz aus die Anregung zur Tat werden solle.

Möchte jeder Natur- und Alpenfreund, der diese Gebirgswelt ernst forschend oder ästhetisch genießend durchstreift, etwas empfinden vom Idealismus und der Vaterlandsliebe, die ausstrahlen aus den Schönheiten der von den Glartern als teures Vermächtnis ihrer Vorfahren gehüteten, ältesten Wildreservation der Schweiz! Landammann Joachim Bäldi hat sie vor 400 Jahren geschaffen, führende Männer haben sie gegen alle Angriffe verteidigt, ein starkes Heimatgefühl der Glarner hat sie bewahrt. In ihr walte fernerhin jener Geist, der wie ein großes geheimnisvolles Band alle und alles umschlingt: die Pflanzen, die Tiere und die Menschen, die sich in Freundschaft und Liebe begegnen. Es ist der Geist, von dem der wahre Naturschutz getragen wird!